

Europa-Informationen Dezember 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Jahr 2017 geht für die Europäische Union nicht mit dem Gefühl der Harmonie zu Ende. Der mit der Wahl des neuen französischen Präsidenten im Mai verbundene Optimismus, dass sich mit dem entsprechenden Willen und Gemeinsamkeit in der EU vieles zum Besseren wenden lässt, verbunden mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung beflügelte auch noch den Präsidenten der Kommission bei seiner Rede in Straßburg im September. Seither hat der Schwung nachgelassen, was sicherlich auch zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass der größte Mitgliedstaat mehr Zeit als erwartet braucht, um europapolitisch wieder voll handlungsfähig zu sein. Das ist insbesondere beim Europäischen Rat im Dezember deutlich geworden, der nach der Planung seines Präsidenten eigentlich die erste Etappe auf dem Weg zur Lösung einiger anstehender Grundfragen sein sollte. Die erstmals offen, d.h. ohne die Fixierung auf zu verabschiedende Texte, geführte Debatte über die Migrationsproblematik lässt befürchten, dass auch Grundlagen wie die Bindung an das Unionsrecht keine Selbstverständlichkeit sind. Diese Frage stellt sich allerdings nicht nur hier und auch nicht nur im Zusammenhang mit dem jetzt formell eingeleiteten Verfahren gegen Polen. Mit diesem Schritt nimmt die Kommission daher die Mitgliedstaaten in die Pflicht, sich zu den von ihnen selbst im Vertrag verankerten Grundwerten zu bekennen. Die Kommission kann nicht auf Dauer allein „Hüterin der Verträge und des Unionsrechts“ sein.

Positiv zu vermerken ist, dass es der zu Ende gehenden estnischen Präsidentschaft gelungen ist, in diesem Monat noch eine Reihe wichtiger Dossiers zum Erfolg zu führen. Dazu gehören Fortschritte bei der Umsetzung der Vorschläge zur Energieunion, bei der Zulassung und Überwachung von Kraftfahrzeugen als Reaktion auf die Abgasskandale der letzten Jahre, Regeln zur Erleichterung des Online-Handels oder Vereinfachungen bei der Agrarförderung. Auch kleine neue Mitgliedstaaten können also Akzente setzen und die EU voranbringen.

Beim Brexit steht der Übergang in die zweite Phase an, und die verspricht nicht einfacher zu werden als die erste. Die Debatte über die künftige Ausrichtung der Kohäsions- und der Agrarpolitik geht weiter, und erneut ist über einige interessante Urteile des EuGH zu berichten,

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, für die bevorstehenden Festtage alles Gute und ein erfolgreiches 2018!

Brüssel, 21. Dezember 2017

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Kontrovers bei Migration, einig bei Verteidigung und Brexit	4
Brexit: Übergang in die zweite Phase, aber zunächst Übergangsregelung	4
Brexit: EP unterstützt Übergang in die zweite Phase mit Bedingungen	5
Achte Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen in Wien	5
Mehr Transparenz für das EU-Recht: Register delegierter Rechtsakte.....	5
2. Inneres	6
Rat positioniert sich zur eu-LISA-Verordnung	6
Kommission will polizeiliche Informationssysteme verbessern	6
Neues „Rückkehrer-Handbuch“ der Kommission.....	6
Glücksspiel: Vertragsverletzungsverfahren eingestellt	7
Polizei-Hospitation in Brüssel.....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz	7
Rat positioniert sich zu ECRIS und zur Sicherstellung von Erträgen aus Straftaten	7
Kommission eröffnet Rechtsstaats-Verfahren gegen Polen, bleibt aber dialogbereit.....	7
4. Finanzen	8
Kommission: Vorschläge zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).....	8
Neues Mehrwertsteuersystem für Online-Unternehmen.....	8
Besteuerung der digitalen Wirtschaft erfordert neue internationale Maßnahmen.....	8
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	9
EU-Sanktionen gegen Russland werden um weitere sechs Monate verlängert	9
„Waren-Paket“: Kommission will Hindernisse im Binnenmarkt weiter abbauen	9
Zentrales digitales Zugangstor für Bürger und Unternehmen im Binnenmarkt.....	9
Neue Regeln zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft.....	10
Mehr Transparenz und niedrigere Preise für grenzüberschreitende Paketdienste.....	10
Bessere soziale Absicherung für Seeleute.....	10
Besserer Schutz der Arbeitnehmer vor Krebsrisiken	10
Bekämpfung des schädlichen Alkoholkonsums	10
Digitale Innovation im Gesundheitswesen	10
Delegation mit MV wirbt bei Präsident Juncker für die Zukunft der Regionalpolitik.....	10
Zwischenbilanz: Bereits 278 Milliarden Euro aus EU-Strukturfonds investiert	11
Kommission startet Konsultation zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2020.....	11
AdR bietet Onlinekurs: EU-Mittel für Regionen und Städte	11
EU-Prüfer kündigen einen neuen Ansatz für die Prüfung der Kohäsionsausgaben an	12
Kommission und Türkei wollen an engen Wirtschaftsbeziehungen festhalten	12
Besserer Schutz gegen Dumping-Einfuhren	12
EU und Japan einigen sich auf Wirtschaftspartnerschaftsabkommen	12
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	13
Gemeinsame Agrarpolitik: Backhaus stellt Konzept in Brüssel vor.....	13
Kommission zur Zukunft der Agrarpolitik: Mehr Spielraum für die Mitgliedstaaten.....	13
Rechnungshof: „Greening“ der Agrarpolitik hat sein Ziel verfehlt	13
Nach Glyphosat: Zulassungsverfahren für Pestizide sollen transparenter werden	14
Neue Regeln für organische und abfallbasierte Düngemittel.....	14
„Omnibus-Verordnung“: Mehr Unterstützung, einfachere Regeln für Landwirte.....	15
Fangquoten 2018: Schonfrist für den Aal.....	15
Wald von Białowieża: Anhörung vor dem EuGH.....	15
Neue Regeln zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft.....	15
Weniger Emissionen durch Land- und Forstnutzung	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	16
Mobilität bei der Arbeitssuche: EUROPASS wird ausgebaut.....	16

Ein Jahr Europäisches Solidaritätskorps.....	16
Schweiz strebt wieder Vollasoziiierung bei Erasmus+ an	16
630 Mio € Förderung für junge Forscher	16
Start des »Europäischen Jahres des kulturellen Erbes« 2018 in Mailand	16
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	17
Rat und EP einigen sich zur Energieeffizienz von Gebäuden.....	17
Energierat: Einigung zum Strommarkt und zu erneuerbaren Energien	17
Elektrizitäts-Eigenversorger in Deutschland müssen künftig EEG-Umlage zahlen	18
Nord Stream 2: Interregionale Arbeitsgruppe im AdR.....	18
Schärfere Vorschriften für Typgenehmigung und Prüfung von Fahrzeugen.....	18
Geringe Fortschritte bei Reform des Güterkraftverkehrs	18
EuGH: Uber erbringt Verkehrsdienstleistung	19
EuGH: Regelmäßige wöchentliche Ruhezeit darf nicht im Fahrzeug verbracht werden	19
Mehr Transparenz und niedrigere Preise für grenzüberschreitende Paketdienste.....	19
Rat positioniert sich zum freien Datenverkehr.....	20
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	20
EuGH: Aufenthaltsrecht auch für Selbständige in wirtschaftlichen Schwierigkeiten	20
OECD, Europarat, EU-Kommission sehen Frauenrechte in Gefahr	20
Frauen in Führungspositionen.....	21
Unterstützung in lokaler Gemeinschaft für eigenständige Lebensführung	21
Gegen Geschlechtertrennung im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt.....	21
10. Medien	21
Rat: Standpunkt zur digitalen Übertragung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen.....	21
11. Ausschuss der Regionen.....	22
126. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	22
Achte Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen	22
Nord Stream 2: Interregionalen Arbeitsgruppe im AdR.....	22
12. Laufende Konsultationen.....	22
13. Termine.....	24

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat: Kontrovers bei Migration, einig bei Verteidigung und Brexit

Bei der Tagung des Europäischen Rats am 14./15. Dezember 2017 wurde erstmals das Ende Oktober in Tallinn vereinbarte neue Verfahren der „Leader's Agenda“ ([siehe Europa-Informationen Oktober 2017](#)) angewandt: zu den Themen [Migration](#) und [Eurozone](#) hatte Präsident Tusk Sachstand und zentrale Streitfragen für die Diskussion aufgearbeitet. Entscheidungen gab es nicht; diese hatten aber auch weder der Präsident noch die Teilnehmer in dieser Sitzung erwartet oder auch nur angestrebt. In einer grundsätzlichen Debatte sollte aber deutlicher werden, in welchen Bereichen am ehesten Kompromisse erreichbar sind.

Weitgehender Konsens besteht hinsichtlich des Schutzes der Außengrenze und der Bekämpfung der illegalen Migration; im Februar soll beraten werden, welche Mittel dafür im nächsten Finanzrahmen vorgesehen werden sollen. Bei der Reform des gemeinsamen Asylsystems (Dublin-Verordnung) und verbindlichen Quoten bleiben die Differenzen groß; dennoch werden nach einer erneuten Beratung im März für den Juni Kompromisse angestrebt.

Auch beim Euro-Gipfel war man sich einig, dass Vorrang die Fragen haben sollen, bei denen relativ rasch Ergebnisse erzielt werden können. Dazu zählen die Vollendung der Bankenunion und die Umwandlung des ESM in einen sogenannten Europäischen Währungsfonds. Zieldatum ist auch hier die Juni-Tagung des Europäischen Rates. Über weitergehende Vorstellungen (vor allem diejenigen der Kommission und des französischen Präsidenten, siehe [Europa-Informationen September 2017](#) und Beitrag unten 4. Finanzen) soll im März weiter beraten werden; der von Präsident Macron und Bundeskanzlerin Merkel im Anschluss an die Tagung angekündigte gemeinsame Vorschlag wird dabei sicherlich eine wichtige Rolle spielen.

Dass im Bereich Sicherheit derzeit am ehesten Einigkeit unter den Mitgliedstaaten zu erreichen ist, manifestierte sich auch in dem feierlich begangenen Start der „[Ständigen Strukturier-ten Zusammenarbeit](#)“ in der Verteidigung, an der alle Mitgliedstaaten der EU 27 außer Dänemark und Malta teilnehmen. Der entsprechende [Beschluss](#) wurde am 14. Dezember 2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Zu den vorrangigen Projekten gehören der Europäische Verteidigungsfonds und in diesem Rahmen insbesondere das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich, das 2018 operationell sein soll.

Auch im Hinblick auf den Brexit sind die EU27 weiterhin einig (siehe dazu den nächsten Beitrag).

Die Schlussfolgerungen gehen schließlich auf die Debatte im Anschluss an den Sozialgipfel in Göteborg ein (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)). Dabei wird zwar erneut mehrfach unterstrichen, dass für die Bereiche Bildung, Kultur und Soziales in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig sind und europäische Maßnahmen sich an den Grundsätzen von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit messen lassen müssen. Anschließend enthalten die Schlussfolgerungen dann aber einen umfangreichen Katalog von Aktionen, die ergriffen oder zumindest geprüft werden sollen und die vom sozialen Dialog und beruflichen Qualifikationen über Mobilität, Spracherwerb und Hochschulzusammenarbeit bis zu Digitalisierung, Cybersicherheit, Medienkompetenz und künstlicher Intelligenz sowie den Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft reichen.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Brexit: Übergang in die zweite Phase, aber zunächst Übergangsregelung

Der Europäische Rat hat am 14./15. Dezember 2017 grünes Licht für den Übergang in die zweite Phase der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gegeben. Er schloss sich der Auffassung der Kommission an, dass es bei den drei „Vorfragen“ hinreichende Fortschritte gegeben hat. Im [gemeinsamen Bericht](#) der beiden Verhandlungsführer an den Europäischen Rat werden die (gegenseitigen) finanziellen Verpflichtungen im Detail beschrieben, ohne dass jedoch eine konkrete Summe genannt wird. Die Passagen, die sich mit der Vermeidung einer „harten“ Grenze auf der irischen Insel befassen, sind sehr vage formuliert; es bleibt unklar, auf welche Weise hier Kontrollen vermieden werden können.

Die vom Europäischen Rat angenommenen Leitlinien gehen davon aus, dass in der verbleibenden Zeit bis zum Austritt Verhandlungen über die künftigen Beziehungen nicht abgeschlossen werden können. Um für die Zwischenzeit Rechtssicherheit für Menschen und Unternehmen zu schaffen, soll zunächst über den Übergangszeitraum verhandelt werden, den die britische Premierministerin bei ihrer Rede in Florenz selbst ins Gespräch gebracht hat (siehe

[Europa-Informationen September 2017](#)). In diesem Zeitraum gelten für das Vereinigte Königreich das gesamte Recht der EU, die Zuständigkeit der europäischen Gerichte sowie die Haushaltsverpflichtungen weiter; es nimmt aber an der Beschlussfassung nicht mehr teil. Die Leitlinien werden in ein Verhandlungsmandat für die Kommission einfließen, die der Rat voraussichtlich Ende Januar 2018 annehmen wird. Die Kommission hat dafür am 20. Dezember 2017 einen Entwurf vorgelegt, der sowohl das Austrittsabkommen als auch das Übergangsregime umfasst.

Außerdem soll sondiert werden, welche Vorstellungen Großbritannien von seinen künftigen Beziehungen zur EU hat. Bislang gibt es darüber wenig Klarheit. Die EU27 ist bereit, mit den Handelsbeziehungen zu beginnen, ist aber auch an einer engen Partnerschaft bei der Bekämpfung des Terrorismus und der internationalen Kriminalität sowie in der Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik interessiert. Dazu muss der Europäische Rat im nächsten Jahr zusätzliche Leitlinien annehmen.

[Schlussfolgerungen und Leitlinien des Europäischen Rates \(Art. 50\) Verhandlungsmandat](#)

Brexit: EP unterstützt Übergang in die zweite Phase mit Bedingungen

In einer am 13. Dezember 2017 mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung (556 gegen 62 Stimmen bei 68 Enthaltungen) zum Brexit spricht sich das Europäische Parlament für einen Übergang in die zweite Phase der Verhandlungen aus. Es sieht zwar genügend Fortschritte bei den drei Vorfragen, besteht aber darauf, dass diese in eine rechtlich verbindliche Form gegossen und dass die noch offen gebliebenen Punkte (z.B. hinsichtlich der Grenze auf der irischen Insel) geregelt werden. Davon sei eine Zustimmung des EP zum Austrittsabkommen abhängig. Für die anstehenden Verhandlungen sei die Aufrechterhaltung gegenseitigen Vertrauens eine wichtige Grundbedingung; manche Kommentare maßgeblicher britischer Politiker seien dafür nicht hilfreich. Eine Übergangszeit müsse zeitlich befristet sein; während dieser Zeit müsse der gesamte EU-Besitzstand (einschließlich der Bürgerrechte) auf das Vereinigte Königreich anwendbar sein. Die künftigen Beziehungen sollten auf soliden und eindeutigen Grundsätzen beruhen und die Form eines Assoziierungsabkommens haben.

[Entschließung EP](#)

Achte Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen in Wien

Im Vorfeld der Task Force zur Subsidiarität, die am 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufnehmen soll (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)), fand am 4. Dezember 2017 in Wien die zusammen mit dem Österreichischen Bundesrat organisierte achte Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen statt. Die Konferenz findet alle zwei Jahre statt. Die Teilnehmer diskutierten vor allem über die Rolle der nationalen und regionalen Parlamente im Prozess zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips (Frühwarnsystem). Die drei Vertreter, die der AdR in die Task Force entsenden wird, sind Präsident Lambertz, Staatssekretär Schneider aus Sachsen-Anhalt (Vorsitzender der Lenkungsgruppe für das AdR-Netzwerk für Subsidiaritätskontrolle) und der Vizepräsident der Region Hauts-de-France Decoster.

[Pressemitteilung](#)

Mehr Transparenz für das EU-Recht: Register delegierter Rechtsakte

Seit dem 1. September 2017 ist ein von Europäischem Parlament, Rat und Kommission gemeinsam erarbeitetes Register online abrufbar, in dem EU-Beschlüsse in Form von delegierten Rechtsakten aufgefunden werden können. Es kann sowohl nach einem Thema als auch nach einer bestimmten Regelung gesucht werden. Damit soll der EU-Entscheidungsprozess für den Bürger zugänglicher werden. Das Register bietet einen Überblick über die einzelnen Phasen dieses Prozesses. Die Entwicklung delegierter Rechtsakte kann von der Planung durch die Kommission bis zu ihrer endgültigen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union nachverfolgt werden. Dazu gehört auch die Beteiligung von Sachverständigengruppen, die an der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte mitwirken (wie etwa zu Glyphosat oder gerade zu [Paracetamol](#)). Zum Angebot gehört auch ein Abonnementsdienst. Delegierte Rechtsakte dienen der Ergänzung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften, etwa um technische Anforderungen auf den neuesten Stand zu bringen. Das Europäische Parlament und der Rat ermächtigen die Kommission, Entwürfe delegierter Rechtsakte auszuarbeiten, die ihnen an-

schließlich vorgelegt werden. Parlament und Rat können solche Entwürfe ablehnen. Das Register geht auf die Interinstitutionelle Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung zurück (siehe [Briefing Januar 2016](#)).

[Pressemitteilung](#) und [Zugang zum Register](#)

2. Inneres

Rat positioniert sich zur eu-LISA-Verordnung

Der Rat hat am 7. Dezember 2017 seine [Position](#) zur Agentur für IT-Verfahren (eu-LISA) angenommen. Damit wird das Mandat der Agentur erweitert, damit diese die Mitgliedstaaten besser unterstützen kann. Sie soll folgende Aufgaben bekommen:

- Entwicklung und Betrieb neuer Systeme, z.B. des Einreise-/Ausreisensystems,
- Entwicklung von technischen Lösungen zur Erreichung der Interoperabilität unterschiedlicher Datenbanken, vorbehaltlich eines künftigen Legislativvorschlags,
- Unterstützung der Mitgliedstaaten auf deren Antrag hin, z.B. Ad-hoc-Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Migration und
- eine größere Rolle in der Forschung sowie bei Pilotprojekten und Tests.

Der zuständige [Ausschuss](#) des Europäischen Parlaments hat ebenfalls am 7. Dezember 2017 seine Position beschlossen, so dass jetzt der Trilog beginnen kann.

Weitere Themen der Ratstagung am 7. Dezember 2017 waren die Asyl- und Migrationspolitik, bei der eine allgemeine Ausrichtung bei der Aufnahme-Richtlinie erreicht wurde. Bei der Dublin-Verordnung ist noch keine Einigung in Sicht. Bei der Terrorismusabwehr ist die Frage erörtert worden, wie die Radikalisierungsprävention auf EU-Ebene weiter gestärkt werden kann. Ein Aspekt ist dabei eine bessere Zusammenarbeit verschiedener Bereiche und Organisationen. Zur Verschlüsselung von Daten und der Vorratsdatenspeicherung ist eine Aussprache gemeinsam mit den Justizministern geführt worden. Die Kommission wurde aufgefordert, diese Felder bei kommenden Vorschlägen zu beachten.

[Pressemitteilung zur Ratstagung](#)

Kommission will polizeiliche Informationssysteme verbessern

Am 12. Dezember 2017 hat die Kommission einen Vorschlag für die Schaffung eines Rahmens für die Interoperabilität vorgelegt. Dadurch sollen vorhandene Informationen in den Bereichen polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl, Migration, Grenzschutz und Visa besser genutzt und verknüpft werden. Neu sind ein Europäisches Suchportal, ein gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten und ein gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten. Grundsätzlich soll so jeder Grenzschutz- oder Polizeibeamte bei der Prüfung von Ausweispapieren nur noch eine Datenbank abfragen müssen. Durch den Abgleich biometrischer Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtserkennung sollen bestehende Datenbanken durchsucht und ein Zusammenhang mit entsprechenden biometrischen Daten zu derselben Person in anderen EU-Informationssystemen ermittelt werden. Das System soll Mehrfachidentitäten besser ermitteln können. Für Strafverfolgungsbehörden ist ein zweistufiges Konzept für den Zugang zu Informationen vorgesehen. Suchanfragen sollen nach dem „Treffer/kein Treffer“-Verfahren erfolgen und der Strafverfolgungsbeamte soll in einem zweiten Schritt, wenn ein „Treffer“ erzielt wird, Zugang zu den benötigten Informationen beantragen können. Um zu gewährleisten, dass Grenzschutzbeamte über vollständige und präzise Informationen verfügen, wird ein Qualitätskontrollverfahren eingeführt.

[Pressemitteilung](#)

Neues „Rückkehrer-Handbuch“ der Kommission

An 19. Dezember 2017 ist ein von der Kommission im November 2017 im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur Migrationspolitik angekündigtes „Rückkehr-Handbuch“ im Amtsblatt veröffentlicht worden. Es soll von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung rückkehrbezogener Aufgaben herangezogen werden. Es dient der Erläuterung der einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und berücksichtigt auch neuere Rechtsprechung der Europäischen Gerichte. Es hat die Form einer Empfehlung der Kommission bringt ein entsprechendes Handbuch von 2015 auf den neuesten Stand.

[Fundstelle im Amtsblatt](#)

Glücksspiel: Vertragsverletzungsverfahren eingestellt

Am 7. Dezember 2017 hat die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren und die Behandlung von Beschwerden gegen den Glücksspielsektor gegen eine Reihe von Mitgliedstaaten eingestellt, u.a. gegen Deutschland. Die Durchsetzung des EU-Binnenmarkts im Bereich von Online-Glücksspielen sei keine vorrangige Aufgabe. Der Europäische Gerichtshof hatte wiederholt anerkannt, dass die Mitgliedstaaten das Recht haben, Glücksspieldienste zu beschränken, sofern dies im öffentlichen Interesse – etwa zum Schutz von Minderjährigen und zur Bekämpfung der Spielsucht sowie von Unregelmäßigkeiten und Betrug – notwendig ist.

[Pressemitteilung](#)

Polizei-Hospitation in Brüssel

Im Rahmen der nordostdeutschen Zusammenarbeit nahmen fünf Polizeibeamte der Freien Hansestadt Bremen, vier Polizeibeamte aus Mecklenburg-Vorpommern und zwei Polizeibeamte aus Thüringen vom 3. bis 8. Dezember 2017 an einer Hospitation in Brüssel teil. Der Besuch diente dazu, das europäische Gesetzgebungssystem, polizeiliche Themen auf europäischer Ebene kennen zu lernen, vorhandene Kenntnisse auszubauen und neue Kontakte zu knüpfen. Hierzu fanden u.a. Besuche und Vorträge bei dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, Europol, dem Rat, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung bei der EU und der Kommission statt.

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rat positioniert sich zu ECRIS und zur Sicherstellung von Erträgen aus Straftaten

Der Rat hat am 8. Dezember 2017 seine Position zur Einrichtung eines zentralen Informationssystems für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) angenommen. In der Justizdatenbank sollen die Personendaten sowie Fingerabdrücke verurteilter Drittstaatsangehöriger gespeichert werden. Auch zur Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten wurde eine allgemeine [Ausrichtung](#) beschlossen. Deutschland hatte gegen den Vorschlag gestimmt, da aus deutscher Sicht eine Richtlinie die bessere Rechtsform gewesen wäre. Auch fehle der Hinweis auf ein Verfahrenshindernis, das sich aus den Grundrechten ergeben könnte. Im Europäischen Parlament sind beide Vorschläge noch im Ausschuss anhängig.

Weitere Themen waren die Brüssel-IIa Verordnung und die Insolvenzrichtlinie. Zur Verschlüsselung von Daten und der Vorratsdatenspeicherung gab es eine gemeinsame Aussprache mit den Innenministern.

[Pressemitteilung](#)

Kommission eröffnet Rechtsstaats-Verfahren gegen Polen, bleibt aber dialogbereit

Am 20. Dezember 2017 hat die Kommission die Einleitung des Verfahrens nach Artikel 7 Absatz 1 des Vertrages über die Europäische Union gegen Polen beschlossen. Sie legt dem Rat zunächst den Vorschlag für einen Beschluss vor, mit dem festgestellt wird, dass „die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte“ durch Polen besteht. In Artikel 2 des EU-Vertrages verpflichten sich die Mitgliedstaaten zur Achtung der Menschenwürde, zu Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte. Der Rat muss über den Vorschlag der Kommission nach Zustimmung des Europäischen Parlaments entscheiden. Dabei sind nach Artikel 354 des Vertrages über die Funktionsweise der EU in beiden Fällen höhere Quoren als etwa im normalen Gesetzgebungsverfahren vorgesehen: im EP ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und die Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich, im Rat eine Mehrheit von vier Fünfteln (22 von 27, da Polen in diesem Fall nicht stimmberechtigt ist).

Die Kommission reagiert damit auf die Unterzeichnung zweier weiterer Gesetze zum Umbau der Justiz in Polen, mit denen die Unabhängigkeit der Justiz aus ihrer Sicht massiv in Frage gestellt wird. Sie zieht aber auch die Konsequenz aus dem seit Anfang 2016 mit der polnischen Regierung geführten Rechtsstaatsdialog, der zu keinerlei Annäherung geführt hat. Zugleich erhebt die Kommission Klage vor dem Gerichtshof der EU wegen des Gesetzes über die ordentlichen Gerichte (vor allem wegen der Altersgrenze der Richter), wegen dessen sie Polen bereits im September abgemahnt hatte (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)). In den

letzten Wochen hatten auch andere europäische und internationale Organisationen ihre Besorgnis über die Entwicklung geäußert, darunter vor allem die Venedig-Kommission des Europarats mit einer erneuten Stellungnahme am 8. Dezember 2017.

Die Kommission hat ihre Bereitschaft unterstrichen, trotz der Einleitung förmlicher Verfahren weiter den Dialog mit der polnischen Regierung zu suchen. Sie verbindet dies mit einer weiteren (vierten) Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit, deren Gegenstand neue Bedenken hinsichtlich zweier vom polnischen Parlament am 15. Dezember 2017 verabschiedeter Gesetze über das Oberste Gericht und über den nationalen Justizrat sind. Auf die in den ersten drei Kommissionsempfehlungen vorgetragenen Bedenken ist die polnische Regierung nicht eingegangen, so dass sie weiter gelten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Stellungnahme der Venedig-Kommission](#)

4. Finanzen

Kommission: Vorschläge zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Die Kommission hat am 6. Dezember 2017 ein Paket zur Vertiefung der WWU vorgelegt. Mit den Maßnahmen soll die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion bis zur Europawahl 2019 vorangebracht werden. Hierzu gehören:

- die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds auf der Basis des Europäischen Stabilitätsmechanismus;
- die Übernahme des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht;
- neue Haushaltsinstrumente für ein stabiles Euro-Währungsgebiet und
- die möglichen Funktionen eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers.

In der Kohäsionspolitik sollen Mitgliedsstaaten für den Rest der Förderperiode (2018-2020) Gelder aus den Strukturfonds nutzen, um Strukturreformen im Rahmen des europäischen Semesters durchzuführen. Damit können die Strukturfonds in der laufenden Förderperiode (bei gleichbleibenden Mitteln) für deutlich mehr Aufgaben außerhalb der geteilten Mittelverwaltung herangezogen werden. In der neuen Förderperiode ab 2021 soll ein stärkerer Fokus auf Strukturreformen und weniger auf territoriale Kohäsion gelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

Neues Mehrwertsteuersystem für Online-Unternehmen

Der Rat hat am 5. Dezember 2017 neue Vorschriften in Bezug auf die Mehrwertsteuer für den elektronischen Geschäftsverkehr angenommen. Diese sollen es Online-Unternehmen erleichtern, den Mehrwertsteuer-Pflichten nachzukommen, und die Erhebung der Mehrwertsteuer erleichtern, wenn Verbraucher Gegenstände und Dienstleistungen über das Internet, auch aus Drittländern, kaufen. Die neuen Regeln treten bis 2021 schrittweise in Kraft. Alle Unternehmen, die online Waren an ihre Kunden verkaufen, können ihren EU-Mehrwertsteuerpflichten über ein einheitliches Online-Portal in ihrer Landessprache nachkommen. Für Kleinunternehmen und KMU treten bereits am 1. Januar 2019 Erleichterungen in Kraft. Steuerhinterziehungen bei Einfuhren aus Drittstaaten sollen besser bekämpft werden können.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

Besteuerung der digitalen Wirtschaft erfordert neue internationale Maßnahmen

Der Rat einigte sich am 5. Dezember 2017 auf den Beitrag der EU zu den Gesprächen auf internationaler Ebene (OECD, G20) über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Die Schlussfolgerungen des Rates werden auch als Referenz für die weitere Arbeit zu diesem Thema auf EU-Ebene dienen, insbesondere für die Gesetzgebungsvorschläge, die die Kommission für Anfang 2018 angekündigt hat. Maßnahmen seien erforderlich, da die geltenden Konzepte internationaler Steuervorschriften durch die digitale Wirtschaft in Frage gestellt werden. Sie gälten nicht für Tätigkeiten, die keine physische Präsenz in dem Land erfordern, in dem die Waren und Dienstleistungen verkauft werden. Der Rat schlägt vor, das Konzept der "virtuellen Betriebsstätte" zu prüfen.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

EU-Sanktionen gegen Russland werden um weitere sechs Monate verlängert

Im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates hat der Rat am 21. Dezember 2017 im schriftlichen Verfahren beschlossen, dass die Sanktionen gegen Russland wegen der Destabilisierung der Lage in der Ukraine um sechs Monate bis zum 31. Juli 2018 verlängert werden. Die Mitgliedstaaten sehen weiterhin keine Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarung.

[Amtsblatt](#)

„Waren-Paket“: Kommission will Hindernisse im Binnenmarkt weiter abbauen

Die Kommission hat am 19. Dezember 2017 zwei Vorschläge vorgelegt, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den europaweiten Verkauf ihrer Produkte zu erleichtern und Kontrollen zu verstärken, damit keine unsicheren Produkte verkauft werden. Das Vorhaben gehört zum Binnenmarktprogramm, das die Kommission im Oktober 2015 auf den Weg gebracht hat (siehe [Briefing vom Dezember 2015](#)).

Zum einen soll sichergestellt werden, dass Produkte, für die es keine EU-weiten Vorschriften (z.B. Standards) gibt, ungehindert im Binnenmarkt verkauft werden können, wenn sie in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind. Dies entspricht dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, der aber in der Praxis nicht immer funktioniert. Mit der neuen Verordnung soll die gegenseitige Anerkennung von Waren geregelt werden, damit Unternehmen bereits nach einigen Monaten und nicht erst nach Jahren wissen, ob sie ihre Produkte in einem anderen EU-Mitgliedstaat verkaufen können. Mit einer freiwilligen Erklärung sollen sie nachweisen können, dass ihre Produkte allen einschlägigen Anforderungen in ihrem Land entsprechen. Streitigkeiten zwischen Unternehmen und nationalen Behörden sollen durch ein einfaches Verfahren schnell beigelegt werden. Außerdem werden Schulungen und der Austausch von Beamten vorgeschlagen, um Vertrauen zwischen den nationalen Behörden zu schaffen. Die Kommission betont die weiterhin bestehende Befugnis nationaler Behörden einzuschreiten, wenn berechnigte Interessen der Allgemeinheit es erfordern.

Der zweite Vorschlag sieht verstärkte Kontrollen durch die nationalen Behörden vor, um unsichere und nicht konforme Produkte vom Markt fernzuhalten. Dazu soll die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Marktüberwachungsbehörden gefördert werden, etwa durch Austausch von Informationen über illegale Produkte und laufende Untersuchungen. Außerdem sollen aus Drittländern importierte Produkte besser kontrolliert werden, insbesondere in den Häfen und an den Außengrenzen.

[Pressemitteilung](#)

Zentrales digitales Zugangstor für Bürger und Unternehmen im Binnenmarkt

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 30. November 2017 seine Position zur Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors für grenzüberschreitende Tätigkeiten im Binnenmarkt festgelegt. Dieses soll auf nationaler und Unionsebene bestehende Netze und Dienste verknüpfen und für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eine einzige Anlaufstelle schaffen. Dazu gehören etwa die Europäischen Verbraucherzentren, SOLVIT, der Helpdesk für Rechte des geistigen Eigentums, "Europe Direct" und das "Enterprise Europe Network". Durch das Zugangstor sollen Verfahren eines Mitgliedstaats auch von anderen Mitgliedstaaten aus zugänglich sein. Vierzehn grundlegende Verwaltungsverfahren sollen für alle, also sowohl für nationale als auch für grenzüberschreitende Nutzer, online verfügbar sein. Dabei handelt es sich um Verfahren für Unternehmensgründung und Geschäftstätigkeit, Arbeit, Studium oder der Umzug an einen anderen Ort. Dazu können etwa die Eintragung eines Unternehmens, die Registrierung eines Arbeitgebers/Arbeitnehmers in den gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungssystemen, die Beantragung von Studienbeihilfen und -darlehen, die Anerkennung von akademischen Titeln, die Beantragung einer Europäischen Krankenversicherungskarte und die Zulassung eines Kraftfahrzeugs gehören. Der zuständige Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich im Februar 2018 seine Position festlegen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Regeln zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Rat und Europäisches Parlament haben am 18. Dezember 2017 nach sechsmonatigen Verhandlungen eine Einigung über das Ende 2015 vorgelegte Paket zur Kreislaufwirtschaft erzielt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing Dezember 2015](#)). Dazu gehören Änderungen der Abfall-Rahmenrichtlinie sowie der Regelungen über Deponien, Verpackungen, Elektro- und Elektronikschrott, Altfahrzeuge und Batterien. Künftig gibt es verbindliche Abfallreduktionsziele für 2025, 2030 und 2035, aktualisierte Regeln für die Abfallvermeidung und ein besser kontrolliertes Abfallmanagement. Die Wiederverwendung und das Recycling sollen in allen Mitgliedstaaten verbessert werden.

[Pressemitteilung](#)

Mehr Transparenz und niedrigere Preise für grenzüberschreitende Paketdienste

(siehe unten 9. Energie, Verkehr)

Bessere soziale Absicherung für Seeleute

Der Rat hat am 7. Dezember 2017 eine Vereinbarung der EU-Sozialpartner in der Seeschifffahrt gebilligt. Rechte der Seeleute sollen für den Fall geschützt werden, dass sie an Bord im Stich gelassen werden. Außerdem sind Ansprüche auf Schadensersatz wegen Tod oder Erwerbsunfähigkeit der Seeleute aufgrund von Arbeitsunfällen, Krankheit oder Gefährdungen vorgesehen. Seeleute sind künftig durch ein obligatorisches System der finanziellen Absicherung gedeckt. Es garantiert ihnen Mittel für ihren Lebensunterhalt und eine sichere Heimreise. Die Richtlinie wird auf einer der nächsten Ratstagungen förmlich angenommen.

[Pressemitteilung](#)

Besserer Schutz der Arbeitnehmer vor Krebsrisiken

Der Rat hat am 7. Dezember 2017 die Änderung der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit verabschiedet. Danach werden für elf Karzinogene erstmals Grenzwerte eingeführt. Für Hartholzstäube und Vinylchlorid-Monomer werden die Grenzwerte gesenkt. Für Chrom VI-Verbindungen soll es Ausnahmen von den Grenzwerten bei Schweißarbeiten und beim Plasmaschneiden geben. Die Arbeitgeber müssen das Expositionsrisiko für die Arbeitnehmer abschätzen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen.

[Text der Richtlinie](#)

Bekämpfung des schädlichen Alkoholkonsums

Europa ist nach wie vor die Region mit dem weltweit höchsten Alkoholkonsum. Der durchschnittliche Alkoholkonsum liegt fast doppelt so hoch wie weltweit. Der Rat der Gesundheitsminister hat daher am 8. Dezember 2017 die Mitgliedstaaten aufgefordert, den globalen Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten umzusetzen, damit der Alkoholmissbrauch bis 2025 um 10 % zurückgeht. Dazu seien Maßnahmen in einer ganzen Reihe von Politikbereichen und unter Einbindung zahlreicher Sektoren der Gesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene erforderlich.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

Digitale Innovation im Gesundheitswesen

Der Rat der Gesundheitsminister hat sich am 8. Dezember 2017 zum Gesundheitswesen in der digitalen Gesellschaft geäußert. Digitale Lösungen im Gesundheitswesen sollten sowohl zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen in der Gesundheitsversorgung als auch zu einer gezielteren, stärker integrierten und sichereren Gesundheitsversorgung beitragen. Die derzeit in der Gesundheitsversorgung und der Sozialfürsorge verwendeten verschiedenen digitalen Lösungen und Informationssysteme seien aber häufig nicht untereinander kompatibel. Sie unterstützten auch nicht den Datenaustausch und die Datenweitergabe innerhalb der nationalen Systeme und über die Grenzen hinweg.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

Delegation mit MV wirbt bei Präsident Juncker für die Zukunft der Regionalpolitik

Bei einem Treffen mit Kommissionspräsident Juncker am 7. Dezember 2017 in Brüssel setzte sich eine Delegation der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) für die Erhaltung

einer starken europäischen Kohäsionspolitik für alle Regionen und Bürger auch für die Zeit nach 2020 ein. Mitglieder der Delegation waren die Präsidenten der Regionen Azoren, Bretagne, Toskana, Västerbotten und der Chef der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Christian Frenzel. Die Kohäsionspolitik sei als wichtigste strategische Investitionspolitik der EU unverzichtbar. Dem Präsidenten wurden die Anregungen der KPKR für eine modernisierte Politik mit der Bitte übergeben, diese bei der Ausarbeitung der Kommissionsvorschläge zu berücksichtigen. Präsident Juncker unterstrich in seiner Antwort, dass „Europa in den Regionen stattfindet“; er sei daher ein Anhänger der Kohäsionspolitik, die bewahrt werden müsse und für die immer die Regionen den Input geben müssten.

[Pressemitteilung der KPKR \(englisch\)](#)

Zwischenbilanz: Bereits 278 Milliarden Euro aus EU-Strukturfonds investiert

Nach einem am 13. Dezember 2017 veröffentlichten Bericht der Kommission laufen die Programme der europäischen Struktur- und Investitionsfonds vier Jahre nach Beginn des Finanzierungszeitraums 2014-2020 auf Hochtouren: bis Oktober 2017 flossen 278 Mrd. Euro in die EU-Realwirtschaft, also 44 Prozent der Mittelausstattung der Fonds insgesamt. Weitere 370 Mrd. Euro können in den nächsten sechs Jahren investiert werden. Fast 800.000 Unternehmen haben Unterstützung aus den Fonds erhalten und damit schätzungsweise 154.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. In Deutschland wurden bisher über 700.000 Menschen über den Europäischen Sozialfonds bei der Arbeitssuche oder beim Erwerb von Kompetenzen unterstützt, EU-weit sind es 7,8 Millionen. Auf 23,5 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Flächen wurde die Artenvielfalt verbessert, davon rund 1,7 Mio. Hektar in Deutschland. Mehr als 2 Millionen von der EU finanzierte Projekte wurden bis Ende 2016 ausgewählt, 1 Million mehr als im Jahr davor.

Für den Finanzierungszeitraum nach 2020 ist geplant, die EU-Fonds und die Unterstützung für Strukturreformen in den Mitgliedstaaten stärker miteinander zu verknüpfen. Dies wurde im [Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen](#) und in den in der vergangenen Woche vorgelegten [Vorschlägen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion Europas](#) erläutert. Dem Bericht zufolge nutzen die Mitgliedstaaten zunehmend die Vereinfachungsmöglichkeiten der kohäsionspolitischen Rahmens 2014-2020, d.h. die Online-Verfahren zur Verwaltung der Fonds („E-Kohäsion“), die vereinfachten Antragsverfahren für Unternehmen („zentrale Anlaufstellen“) und die einfacheren Möglichkeiten der Kostenerstattung durch die EU für die Begünstigten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Konsultation zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2020

Am 19. Dezember 2017 hat die Kommission eine Konsultation zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik nach 2020 eröffnet. Alle Interessierten sind dazu aufgerufen der Kommission bis zum ..2018 ihre Anregungen für die zukünftige Förderpolitik mitzuteilen. Es wird erwartet, dass die Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik ihre Verordnungsentwürfe für die Förderperiode 2021-2017 im Sommer 2018 vorlegt.

Konsultation

AdR bietet Onlinekurs: EU-Mittel für Regionen und Städte

Der Ausschuss der Regionen bietet vom 15. Januar 2018 bis zum 14. Januar 2019 einen Online-Kurs (Massive Open Online Course, MOOC) zum Thema „Wie lassen sich die EU-Mittel mit dem größtmöglichen Nutzen für die Regionen und Städte der EU einsetzen?“ an. Der MOOC vermittelt Informationen zu aktuellen und künftigen Politiken und Programmen der EU sowie praktische Instrumente und Beispiele für vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten auf der regionalen und lokalen Ebene.

Der Kurs umfasst Videos, Informationsblätter, Infografiken sowie im Internet übertragene Live-Debatten mit Fragerunden der Kursteilnehmer. Darüber hinaus haben die Kursteilnehmer über ihre Lerntagebücher die Möglichkeit zur Interaktion auf der Kursplattform. In den ersten sechs Wochen des Kurses (15. Januar bis 23. Februar 2018) konzentrieren sich die Teilnehmer jede Woche auf ein bestimmtes Thema und bewerten ihre Lernfortschritte über ihnen zugeteilte Aufgaben und ein wöchentliches Quiz. Der zeitliche Lernaufwand beträgt ca. 1,5 Stunden pro Woche. Das Kursmaterial bleibt ein Jahr lang online verfügbar.

Der Kurs ist kostenlos, offen für alle, die an der EU sowie an regionalen und lokalen Themen interessiert sind, und über alle Geräte zugänglich. Kursteilnehmer können erlernen, wie die

EU-Institutionen funktionieren und zusammenarbeiten, wie der EU-Haushalt vorbereitet wird und welche Auswirkungen dies auf Politik und Aktivitäten auf regionaler und lokaler Ebene hat. Es werden aktuelle und zukünftige EU-Programme sowie Statistiken, praktische Beispiele und Erfolgsgeschichten konkreter EU-finanzierter Projekte auf dem gesamten Kontinent vorgestellt.

[Zugang zum Kurs](#)

[Pressemitteilung](#)

EU-Prüfer kündigen einen neuen Ansatz für die Prüfung der Kohäsionsausgaben an

Der Europäische Rechnungshof will einen geänderten Ansatz bei seinen Prüfungen im Bereich der Kohäsionspolitik erproben. Der Hof will sich hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Informationen, welche die Kommission für jedes einzelne Programm - einschließlich der geschätzten Restfehlerquote - und für den Kohäsionsbereich insgesamt liefert, ein Urteil bilden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission und Türkei wollen an engen Wirtschaftsbeziehungen festhalten

Bei einem hochrangigen Treffen zwischen der Kommission und der türkischen Regierung zu Wirtschaftsfragen am 8. Dezember 2017 sprachen sich beide Seiten für eine Fortsetzung der engen Wirtschaftsbeziehungen aus. Die Kommission wies auf die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechten für Investitionen und Wirtschaftswachstum hin. Die EU werde ihr finanzielles und wirtschaftliches Engagement mit der Türkei fortsetzen. Der türkische Vizepremierminister bekräftigte das Bekenntnis der Türkei zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie den Wunsch nach voller EU-Mitgliedschaft. Die Türkei erwarte auch eine rasche Aufwertung der Zollunion. Beide Seiten einigten sich auf ein Treffen im selben Format im kommenden Jahr in der Türkei.

[Gemeinsame Pressemitteilung](#)

Besserer Schutz gegen Dumping-Einfuhren

Der Rat hat am 4. Dezember 2017 die neuen Regeln zur Berechnung von Dumping bei Einfuhren aus Drittländern endgültig angenommen. Mit den neuen Vorschriften wird der derzeit vorgesehene Zeitraum von neun Monaten für die Einführung vorläufiger Maßnahmen verkürzt. Für Unternehmen wird ein Frühwarnsystem angeboten, damit sie sich vor der Einführung von Zöllen auf die neue Situation einstellen können. Kleinere Unternehmen sollen von einem speziellen Helpdesk unterstützt werden, der die Beantragung von Handelsschutzverfahren und eine Beteiligung daran erleichtern soll.

Künftig kann die EU unter bestimmten Umständen von der Anwendung der „Regel des niedrigeren Zolls“ abweichen und höhere Zölle erheben. Dies wird dann der Fall sein, wenn es um Einfuhren von auf unfaire Weise subventionierten oder gedumpten Waren aus Ländern mit verzerrten Rohstoff- und Energiepreisen geht. Als Kriterien für eine mögliche Marktverzerrung gelten insbesondere die staatliche Politik und die Einflussnahme eines Landes, eine starke Präsenz staatseigener Betriebe, die Diskriminierung zugunsten heimischer Unternehmen und die Unabhängigkeit des Finanzsektors. Die neuen Regeln sind am 19. Dezember 2017 im [Amtsblatt](#) veröffentlicht worden und treten am 20. Dezember 2017 in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

EU und Japan einigen sich auf Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Am 8. Dezember 2017 haben die EU und Japan die seit 2013 laufenden Verhandlungen über ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen. Bereits im Juli 2017 war anlässlich des EU/Japan-Gipfels eine Grundsatzvereinbarung erzielt worden (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2017](#)); in der Zwischenzeit wurde eine Reihe damals noch offener Fragen gelöst. Dazu gehörten insbesondere die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen sowie die Kapitel mit den allgemeinen und den institutionellen Bestimmungen. Im Ergebnis werden auf beiden Seiten in großem Umfang Zölle abgebaut (vor allem für EU-Agrarexporte nach Japan) und die gegenseitigen Beschaffungsmärkte geöffnet. Das Abkommen enthält ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung und wahrt nach Einschätzung der Kommission die EU-Standards in den Bereichen Arbeit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz. Der Datenschutz ist nicht Teil des Abkommens, sondern wird durch eine Gemeinsame Erklärung beim Gipfeltreffen im Juli 2017 abgedeckt. Keine Einigung gab es über den Investitionsschutz, da Japan das reformierte Investitionsgerichtssystem, das die EU als künftigen Standard durchsetzen will, bisher

ablehnt. Die Verhandlungen darüber werden fortgesetzt. Obwohl es für die Verhandlungen vergleichbare Informationsangebote gab wie für die Verhandlungen mit den USA und Kanada, blieb die öffentliche Aufmerksamkeit für die Verhandlungen begrenzt.

[Pressemitteilung](#)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Gemeinsame Agrarpolitik: Backhaus stellt Konzept in Brüssel vor

Am 4. Dezember 2017 stellte Landwirtschaftsminister Backhaus in Brüssel bei einem Treffen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Mitarbeitern der Kommission und Vertretern von Verbänden ein neues Konzept für die Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik vor. Das Konzept ist ein Beitrag aus Mecklenburg-Vorpommern zu der anlaufenden Diskussion über die Zukunft der EU nach 2020; dazu gehören neben der Finanzausstattung (Mehrjähriger Finanzrahmen) auch die wichtigsten Politiken der EU. Vorgeschlagen wird eine Neustrukturierung des bisherigen Zwei-Säulen-Modells. Über die erste Säule kann danach alles honoriert werden, was auf der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche geschieht. Die zweite Säule fördert investive Maßnahmen, die ländliche Entwicklung und den auf besondere Areale beschränkten Vertragsnaturschutz.

Höhere Prämienzahlungen sollen Leistungsanreize für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen steigern. Der Landwirt könnte künftig die Hälfte der Beihilfen durch die Art der Betriebsstruktur und die Bewirtschaftung seiner Flächen aktiv beeinflussen (bisher nur rund 15 %). Ziel des neuen Ansatzes ist es, gesellschaftlich gewollte Leistungen zu honorieren, die einen höheren europäischen Mehrwert erbringen. So liege die EU bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Biodiversitätsstrategie und des Klimaschutzprogramms deutlich hinter den selbstgesteckten Zielen zurück.

[Pressemitteilung](#)

[Broschüre „Veränderungen anschieben“](#)

Kommission zur Zukunft der Agrarpolitik: Mehr Spielraum für die Mitgliedstaaten

In einer am 29. November 2017 angenommenen Mitteilung mit dem Titel „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ hat die Kommission ihre Vorstellungen zur Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020 vorgestellt. Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe und des ländlichen Raums sollen fortgesetzt werden, gleichzeitig sollen die Mitgliedstaaten mehr Entscheidungsspielraum beim Einsatz der Mittel erhalten, um gemeinsame Ziele in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die bestehende Zweisäulenstruktur soll beibehalten werden. In der ersten Säule sollen die Landwirte weiterhin Direktzahlungen erhalten, wobei eine „gerechtere Verteilung“ angestrebt wird, etwa durch Degression und Obergrenzen unter Anrechnung von Arbeitskräften. Ein einfacherer und flexiblerer Ansatz soll dadurch erreicht werden, dass auf EU-Ebene Ziele vereinbart werden, die jeder Mitgliedstaat durch einen eigenen – von der Kommission zu genehmigenden – Strategieplan umsetzt. Dabei soll es weniger um die Einhaltung von Vorschriften gehen als um die Fortschritte in Richtung auf das Ziel, und die Bereitstellung von Mitteln wird an konkreten Ergebnissen ausgerichtet. Davon erwartet die Kommission eine Agrarpolitik, die näher am „echten Leben“ und an den Menschen ist, die sie vor Ort umsetzen.

Weitere Vorschläge betreffen etwa die stärkere Nutzung moderner Technologien für mehr Markttransparenz und Sicherheit, die Gewinnung von Nachwuchs für den Beruf des Landwirts, mehr Aufmerksamkeit für Gesundheit, Ernährung, Lebensmittelverschwendung und Tierschutz sowie die globale Dimension der Landwirtschaft, insbesondere mit Blick auf Handel, Migration und nachhaltige Entwicklung.

Die im Februar 2017 eröffnete Konsultation ist in die Mitteilung eingeflossen. Die Kommission will die Gesetzgebungsvorschläge vor dem Sommer 2018 im Anschluss an den Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen.

[Mitteilung](#)

Rechnungshof: „Greening“ der Agrarpolitik hat sein Ziel verfehlt

In einem am 12. Dezember 2017 veröffentlichten Bericht kommt der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu dem Ergebnis, dass die 2013 eingeführten Maßnahmen zur Ökologisierung der

Landwirtschaft („Greening“) kaum zur Verbesserung der Umwelt- und Klimaleistung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beitragen. Das System sei durch die neuen Zahlungen noch komplexer geworden, und eine Veränderung der Bewirtschaftungsmethoden sei trotzdem nur auf etwa 5 % der landwirtschaftlichen Flächen der EU eingetreten. Der Bericht beruht auf Prüfungsgesprächen mit den Mitarbeitern von Behörden in fünf Mitgliedstaaten (Griechenland, Spanien, Frankreich, Niederlande und Polen).

Es gebe weder eine Interventionslogik für die Zahlungen noch klare, ausreichend ehrgeizige Umweltziele, die durch die Ökologisierung erreicht werden sollten. Ein erheblicher Teil der geförderten Bewirtschaftungsmethoden wäre auch ohne die Zahlung angewandt worden. Die Komplexität der Regelungen sei auch auf Überschneidungen zwischen der Ökologisierung und anderen Umweltaforderungen im Rahmen der GAP zurückzuführen.

Für die künftige Ausgestaltung der Politik empfiehlt der EuRH:

- Landwirte sollten nur dann Zahlungen erhalten, wenn sie eine Reihe grundlegender Umweltnormen erfüllen. Bei Verstößen sollte es abschreckende Sanktionen geben.
- Für landwirtschaftliche Programme mit umwelt- und klimabezogener Ausrichtung sollten Leistungsziele festgelegt werden. Die Mittel sollten ausreichen, um Einkommensverluste aufgrund von Tätigkeiten, die über die Mindest-Umweltstandards hinausgehen, auszugleichen.
- Bei einer Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Optionen sollten die Mitgliedstaaten nachweisen müssen, dass mit den von ihnen gewählten Optionen die Politikziele auf wirksame und wirtschaftliche Weise erreicht werden können.

[Pressemitteilung](#)

Nach Glyphosat: Zulassungsverfahren für Pestizide sollen transparenter werden

Im Anschluss an die jüngste Diskussion in der Öffentlichkeit und im Europäischen Parlament sowie als Reaktion auf die Bürgerinitiative gegen Glyphosat (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)) hat die Kommission am 12. Dezember 2017 für 2018 einen Vorschlag angekündigt, mit dem die Transparenz und die Qualität der Studien bei der wissenschaftlichen Wirkstoffbewertung verbessert werden sollen. Dazu sollen auch neue Regeln für die Europäische Behörde für Lebenssicherheit (EFSA) gehören. Damit soll das Vertrauen in das Regulierungssystem im Bereich Lebensmittelsicherheit gestärkt werden. Künftig soll sichergestellt sein, dass wissenschaftliche Studien öffentlich zugänglich sind. Es soll nachvollziehbar sein, wie Entscheidungen über die Genehmigung oder das Verbot bestimmter Stoffe zustande kommen. Zur Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden will die Kommission die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer Pflichten aus der [Richtlinie](#) über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden anhalten. Die Mitgliedstaaten sollen in ihren nationalen Aktionsplänen genauere und besser messbare Ziele aufstellen. Außerdem sollen zusätzlich zu den bestehenden nationalen Risikoindikatoren harmonisierte Risikoindikatoren auf EU-Ebene festgelegt werden. Die Kommission wird die Situation auf der Grundlage der daraus gewonnenen Daten bewerten und beurteilen, ob EU-weit verbindliche Ziele für Pestizide erforderlich sind.

[Pressemitteilung](#)

Neue Regeln für organische und abfallbasierte Düngemittel

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 20. Dezember 2017 die Ratsposition zu den von der Kommission im März 2016 vorgeschlagenen neuen Vorschriften für organische und abfallbasierte Düngemittel in der EU festgelegt. Damit sollen diese den traditionellen, nicht-organischen Düngemitteln wettbewerbsrechtlich gleichgestellt werden. Sie legt Anforderungen für die Sicherheit, Qualität und Etikettierung für alle Arten von Düngemitteln fest. Die Harmonisierung ist fakultativ: eine CE-Kennzeichnung ist nur verpflichtend, wenn das Produkt im Binnenmarkt gehandelt werden soll. Hersteller können das Produkt aber auch nach nationalen Regeln auf den nationalen Markt bringen. Das [Europäische Parlament](#) hat seine Position im Oktober 2017 festgelegt, so dass die Trilog-Verhandlungen Anfang nächsten Jahres beginnen können.

[Pressemitteilung des Rates](#)

„Omnibus-Verordnung“: Mehr Unterstützung, einfachere Regeln für Landwirte

Am 12. Dezember 2017 haben sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat die im Oktober vereinbarte Vereinfachung von EU-Vorschriften für den Agrarbereich förmlich angenommen (sogenannte „Omnibus-Verordnung“, siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)). Damit können die neuen Vorschriften zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Zu den wichtigsten Verbesserungen gehören:

- Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette. Jeder Erzeugnissektor kann eigene Klauseln zur Werteteilung aushandeln (außer beim Handel mit KMU).
- Einfachere Risikomanagement-Instrumente, etwa ein sektorspezifisches Einkommensstabilisierungsinstrument und verbesserte Versicherungsregelungen.
- Klarere Vorschriften für Interventionen auf den Märkten, um schneller auf Marktversagen zu reagieren.
- Mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten, wirtschaftlich, sozial oder ökologisch wichtige Sektoren zu fördern, auch wenn sie nicht in einer Krise sind.
- Flexiblere Handhabung des Begriffs des aktiven Betriebsinhabers und stärkere Anreize für Junglandwirte.
- Einfachere und flexiblere Vorschriften für Umweltmaßnahmen, z.B. die Anbaudiversifizierung.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Fangquoten 2018: Schonfrist für den Aal

Am 13. Dezember 2017 hat der Rat nach schwierigen Verhandlungen die Fangmöglichkeiten für 2018 im Atlantik, in der Nordsee und im Schwarzen Meer festgelegt. Aufgrund bedrohter Bestände sieht die Verordnung erstmals auch ein zeitweises Fangverbot für den Europäischen Aal während der Migrationsperiode vor. Die Mitgliedsstaaten entscheiden, wann in der Zeit zwischen September 2018 und Ende Januar 2019 sie eine dreimonatige Schonfrist festlegen. Darüber hinaus verpflichteten sie sich zu zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Aale während ihres gesamten Lebenszyklus und in allen Meeresgebieten. Ein Fangverbot (nur) für die Ostsee war im Rat im Oktober abgelehnt worden (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

Wald von Białowieża: Anhörung vor dem EuGH

Am 12. Dezember 2017 fand vor dem EuGH die mündliche Verhandlung im Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen des Holzeinschlags im Wald von Białowieża statt. Der polnische Umweltminister verteidigte die Maßnahmen, die der Schädlingsbekämpfung dienen und im Einklang mit dem EU-Recht stünden (FFH-Richtlinie). Im Übrigen betreffen sie nur einen Teil des insgesamt 60.000 Hektar großen Waldes, der keinen Schutzstatus habe.

[Pressemitteilung PL-Umweltminister \(englisch\)](#)

Neue Regeln zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

(siehe oben 5. Wirtschaft)

Weniger Emissionen durch Land- und Forstnutzung

Die Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament haben am 14. Dezember 2017 eine Einigung über die Verordnung zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) erzielt. Damit soll der Treibhausgasausstoß der EU im Zeitraum 2021–2030 durch besseren Schutz und bessere Bewirtschaftung der Flächen gesenkt werden. In den Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem (EHS) der EU fallen, sollen die Emissionen bis zum Jahr 2030 um 30 % gegenüber dem Niveau von 2005 reduziert werden.

Mit Hilfe von EU-weiten Verbuchungsvorschriften für LULUCF-Tätigkeiten soll sichergestellt werden, dass Emissionen und abgebaute Treibhausgasemissionen ordnungsgemäß und konsequent angerechnet werden. Die Verordnung verbietet eine Minusbilanz ("No-Debit-Regel"). Alle Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass ihre Gesamtemissionen in diesem Sektor ausgeglichen sind und die abgebauten CO₂-Mengen nicht überschreiten. Durch eine Flexibilitätsregelung sollen die Mitgliedstaaten ihre "No-Debit"-Verpflichtungen leichter einhalten können. Ein Ausgleichsmechanismus umfasst bis zu 360 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent und steht allen

Mitgliedstaaten im Zeitraum 2021–2030 zur Verfügung. Seine Nutzung ist an strenge Bedingungen geknüpft, um die Umweltwirksamkeit der Verordnung zu wahren. Hierzu zählt vor allem, dass die "No-Debit-Regel" von der EU insgesamt eingehalten werden muss. Nationale Referenzwerte für die Waldbewirtschaftung werden in einem neuen EU-Regelungsverfahren auf Grundlage des historischen Bezugszeitraums von 2000 bis 2009 festgelegt.

[Pressemitteilung](#)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Mobilität bei der Arbeitssuche: EUROPASS wird ausgebaut

Am 14. Dezember 2017 haben sich Rat und Parlament auf einen neuen Rahmen für den Europass geeinigt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing vom Juni 2016](#)). Dadurch sollen die Erkennbarkeit von beruflichen Fähigkeiten verbessert und die Mobilität in der ganzen EU erleichtert werden. Eine internet-gestützte Plattform soll eine breitere Palette von Informationsangeboten bieten, die es in Europa gibt. Fähigkeiten, Qualifikationen und Berufserfahrungen sollen durch standardisierte Formulare in allen EU-Sprachen für die Inhaber des Europasses leichter kommunizierbar sein. Eine Harmonisierung und Verknüpfung mit Angeboten wie EURES soll grenzüberschreitende Arbeitssuche bzw. Vermittlung erleichtern.

[Pressemitteilung Rat](#)

Ein Jahr Europäisches Solidaritätskorps

Am 7. Dezember 2017 hat das Europäische Solidaritätskorps seinen ersten Jahrestag gefeiert. Seit der Einrichtung durch die Kommission haben sich 42 745 junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten für das Solidaritätskorps angemeldet. 2166 von ihnen haben in 1434 Einrichtungen ihren Einsatz bereits angetreten. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgerufen, das Ziel der Teilnahme von 1,5 Millionen jungen Menschen am Europäischen Solidaritätskorps bis 2025 zu erreichen. Dafür müssten 6 Mrd. EUR bereitgestellt werden. Zur Rechtsgrundlage sowie zur Ausweitung seiner Tätigkeiten siehe [Europa-Informationen November 2017](#).

[Pressemitteilung](#)

Schweiz strebt wieder Vollasoziiierung bei Erasmus+ an

Die Schweiz strebt wieder eine vollständige Teilnahme am Programm Erasmus+ zu Beginn der neuen Förderperiode ab 2021 an. Für die Übergangszeit von 2018 bis 2020 wurde am 26. November 2017 von Ständerat und Nationalrat ein Budget von 114,5 Mio. SFR bewilligt. Nach Bekanntgabe der Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode nach 2020 soll erneut evaluiert werden.

630 Mio € Förderung für junge Forscher

Am 28. November 2017 verkündete der European Research Council (ERC) die 329 erfolgreichen Anträge der aktuellen Consolidator Grants. Insgesamt waren 2.538 Anträge eingereicht worden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten insgesamt 630 Millionen € für ihre Forschungsvorhaben. Einrichtungen aus Großbritannien (60) konnten die meisten ERC Grants einwerben, gefolgt von 56 aus Deutschland und 38 aus Frankreich. Das Programm dient der Konsolidierung junger Forscher, die bereits über eine gewisse Erfahrung verfügen.

[Pressemitteilung des ERC](#)

Start des »Europäischen Jahres des kulturellen Erbes« 2018 in Mailand

Am 7. Dezember 2017 wurde mit einem Kulturforum in Mailand der Startschuss zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 gegeben. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird am 27. Februar 2018 mit einer Veranstaltung zu den Schlössern in Schwerin und Chambord in Brüssel zum Programm des Kulturerbejahrs beitragen.

[Jahr des Europäischen Kulturerbes](#)

[Europäisches Kulturforum](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Rat und EP einigen sich zur Energieeffizienz von Gebäuden

Am 19. Dezember 2017 erzielten der estnische Ratsvorsitz und das Europäische Parlament eine – noch förmlich zu bestätigende – Einigung zur überarbeiteten Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden. Damit steht dieser Rechtsakt als erster aus dem im November 2016 von der Kommission vorgelegten sogenannten Winterpaket (siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#)) kurz vor dem Abschluss. Mit der Neuregelung soll erreicht werden, dass der Energieverbrauch von Gebäuden sinkt und dieser Sektor damit zur Erreichung der für 2020 und 2030 gesetzten Energieeffizienzziele der EU beiträgt. Die Mitgliedstaaten müssen langfristige Strategien zur Renovierung von Gebäuden aufstellen mit dem Ziel, bis 2050 die Emissionen um 80-95 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Neu in der Richtlinie sind Bestimmungen über Ladestationen für Elektrofahrzeuge als Beitrag zur Förderung der Elektromobilität. Künftig müssen bei Parkraum in Nicht-Wohngebäuden, die neu gebaut oder erheblich renoviert werden und mindestens über 10 Parkplätze verfügen, mindestens eine Ladestation und eine entsprechende Vorverkabelung für jeden fünften Parkplatz vorhanden sein. Für Wohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen sollen die Mitgliedstaaten bis 2025 festlegen, wie viele Ladepunkte vorhanden sein müssen. Die Bestimmungen zur Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie („Intelligente Gebäude“) sind gegenüber dem Kommissionsvorschlag deutlich abgeschwächt worden, vor allem was Messungen, Kontrollen und Dokumentationen angeht.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

Energierat: Einigung zum Strommarkt und zu erneuerbaren Energien

Der Rat hat am 18. Dezember 2017 nach schwierigen Diskussionen zu vier Vorschlägen aus dem sogenannten Winterpaket (siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#)) eine Einigung erzielt, nämlich zu den erneuerbaren Energien, zum Strommarkt (zwei Rechtsakte) und zur Governance der Energie-Union. Auf dieser Grundlage können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament geführt werden. Dieses wird voraussichtlich im Januar 2018 über seine [Standpunkte](#) zur Governance, zur Energieeffizienz und zu den erneuerbaren Energien abstimmen. Die Vorschläge zum Elektrizitäts-Binnenmarkt sind noch im Energie-Ausschuss des EP anhängig. Über die Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden gab es am 19. Dezember 2017 eine vorläufige Einigung zwischen Rat und EP (siehe oben).

Zur [Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen](#) einigte sich der Rat auf einen Anteil von 27% erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030. Im Transportsektor soll mindestens 14% des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden.

In Bezug auf das [Governance-System](#) der Energieunion wurde ein Kooperations- und Kontrollmechanismus vereinbart, der die Erreichung und Einhaltung der Klimaziele 2030 überwacht. Der Anteil von 27% erneuerbarer Energie bis zum Jahr 2030 soll in drei Schritten erreicht werden. 24% im Jahr 2023, 40% in 2025 und 60% in 2027. Diese Werte berechnen sich am Anteil erneuerbarer Energien von 20% in 2020 (hier als 0% angesehen), welche bis 2030 auf 27% steigen sollen (hier als 100% angesehen).

In den [gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt](#) soll sichergestellt werden, dass Anbieter im künftigen Strommarkt die Preise frei festsetzen können. Dies soll Verzerrungen begrenzen, den Wettbewerb fördern und zu niedrigeren Endkundenpreisen führen. Die Mitgliedstaaten sollen in der Lage sein, die Preise vorübergehend zu regulieren und von Energiearmut betroffene oder schutzbedürftige Privatverbraucher zu unterstützen und zu schützen. In der [Verordnung für einen Elektrizitätsbinnenmarkt](#) ist vorgesehen, dass der Elektrizitätshandel in Zukunft näher am Echtzeithandel funktionieren soll. Die Vorschriften für Angebotszonen werden präzisiert. Danach müssen an den Rändern von Angebotszonen bestimmte Schwellenwerte an Elektrizität bereitgestellt werden. Wird dieser Schwellenwert unterschritten, müssen die Mitgliedsstaaten Gegenmaßnahmen einleiten. Um Spitzenlasten abzufangen werden harmonisierte Regelungen für einen Kapazitätsmechanismus eingeführt. Ab 2025 gebaute Anlagen, die am Mechanismus teilnehmen wollen, müssen weniger als 550g/kWh CO₂ oder weniger als 700kg/kW CO₂ installierter Anlagenleistung emittieren.

[Pressemitteilung zu Ratstagung](#)

Elektrizitäts-Eigenversorger in Deutschland müssen künftig EEG-Umlage zahlen

Die Kommission hat am 19. Dezember 2017 deutsche Pläne zur schrittweisen Anwendung der EEG-Umlage auf Bestandsanlagen zur Eigenversorgung nach den EU-Beihilfavorschriften gebilligt. Es handelt sich um eine Überprüfung der Genehmigung des EEG von 2014, die bereits seinerzeit für Ende 2017 angekündigt war (siehe [Briefing vom September 2014](#)). Die Reform soll zu niedrigeren Stromrechnungen für die Verbraucher beitragen, ohne Bestandsanlagen untragbar zu belasten. Ermäßigungen der EEG-Umlage für neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Eigenversorgung mit Strom und Wärme sind nicht Gegenstand der Entscheidung. Das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert die Erzeugung erneuerbarer Energien. Seit Jahren wird diese Förderung über eine Umlage („EEG-Umlage“) finanziert, die von Verbrauchern gezahlt wird, die ihre Elektrizität aus dem Stromnetz beziehen. Strom, der von Eigenversorgern für den eigenen Bedarf produziert wurde, war davon befreit. Diese gesetzliche Ausnahme für Strom-Eigenversorger in Deutschland sorgte für einen künstlichen Eigenversorgungs-Boom; viele Unternehmen stellten auf die Eigenversorgung um, um die EEG-Umlage zu umgehen. Dies brachte die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzierung erneuerbarer Energien ins Wanken und gefährdete die Stabilität des Stromnetzes. Deshalb beschloss Deutschland im August 2014, die EEG-Umlage auch auf selbst erzeugten Strom zu erheben. [Pressemitteilung](#)

Nord Stream 2: Interregionale Arbeitsgruppe im AdR

Am 1. Dezember 2017 fand am Rande der 126. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel die konstituierende Sitzung einer interregionalen Arbeitsgruppe zur Gaspipeline Nord Stream 2 statt. Die auf Initiative von AdR-Mitglied Geblewicz (Marschall Westpommern) eingerichtete Gruppe soll sich mit den Auswirkungen des Projekts befassen, vor allem auf die Umwelt. Die 15 Gründungsmitglieder kommen überwiegend aus Polen und Litauen. Aus Mecklenburg-Vorpommern nahm MdL Schulte teil.

[Einsetzungsbeschluss](#)

[Pressemitteilung Landtag](#)

Schärfere Vorschriften für Typp Genehmigung und Prüfung von Fahrzeugen

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 7. Dezember 2017 eine politische Einigung bei der Typp Genehmigung und Prüfung von Fahrzeugen gefunden. Beide sollen besser und unabhängiger werden. Außerdem soll es mehr Überprüfungen von Fahrzeugen geben, die bereits auf dem Markt sind, und die Kommission darf auch selbst Kontrollen durchführen (zum Kommissionsvorschlag siehe [Briefing vom März 2016](#)). Die schärferen Vorschriften sind auch eine Reaktion auf die Abgasskandale der letzten Jahre.

Künftig müssen die von den Behörden beauftragten technischen Dienste regelmäßig und unabhängig nach schärferen Kriterien kontrolliert werden. Die Kommission wird prüfen, ob die für die Typp Genehmigung zuständigen nationalen Behörden die EU-Vorschriften, z.B. über das Verbot von Abschaltvorrichtungen, richtig anwenden. Fahrzeughersteller müssen Zugang zu den Softwareprotokollen der jeweiligen Fahrzeuge gewähren. So soll es schwerer werden, Emissionsvorschriften zu umgehen. Vorgesehen ist auch die Verpflichtung der Hersteller, ihre Emissionsminderungsstrategie offenzulegen, wie dies in den USA geschieht.

Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, regelmäßig stichprobenartig Fahrzeuge zu überprüfen, die bereits in Betrieb sind, und die Ergebnisse dieser Prüfungen zu veröffentlichen. Die Kommission darf Kontrollen unabhängig von den Mitgliedstaaten durchführen und hat die Möglichkeit, EU-weit Fahrzeuge zurückzurufen. Damit die Vorschriften einheitlich ausgelegt werden, Regelverstöße transparenter werden und die Marktüberwachung durch die Mitgliedstaaten besser koordiniert wird, soll ein Forum unter Vorsitz der Kommission eingerichtet werden. Nach der förmlichen Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat wird die Verordnung ab September 2020 anwendbar sein.

[Pressemitteilung](#)

Geringe Fortschritte bei Reform des Güterkraftverkehrs

Bei der Ratstagung am 4./5. Dezember 2017 zog die Präsidentschaft eine Zwischenbilanz der Beratungen zum Mobilitätspaket, das die Kommission im Mai 2017 vorgelegt hatte (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)). In 17 Sitzungen wurden die wichtigsten Aspekte der Kabotage, des Marktzugangs, der Lenk- und Ruhezeiten von LKW-Fahrern und der Ausweitung der Straßennutzungsgebühren auf Fahrzeuge über 3,5t zulässigem Gesamtgewicht diskutiert. Bei der

Ausweitung der Straßennutzungsgebühren auf Fahrzeuge über 3,5t wurde bisher keine Eini-
gung erzielt. Die Beratungen werden unter der bulgarischen Präsidentschaft, fortgesetzt.

[Fortschrittsbericht Mobilitätspaket](#)

EuGH: Uber erbringt Verkehrsdienstleistung

Der Gerichtshof der EU hat am 20. Dezember 2017 entschieden, dass auf die von der Firma Uber erbrachte Dienstleistung der Herstellung einer Verbindung zu nicht berufsmäßigen Fahrern die Vorschriften über Verkehrsdienstleistungen Anwendung finden (Rechtssache C-434/15). Der Gerichtshof folgt damit den Schlussanträgen des Generalanwalts (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)).

Der von Uber angebotene Vermittlungsdienst sei mit einer Verkehrsdienstleistung untrennbar verbunden und daher als solche im Sinne des Unionsrechts einzustufen. Die Applikation sei sowohl für die Fahrer als auch für die Fahrgäste unerlässlich. Außerdem werde ein entscheidender Einfluss auf die Bedingungen ausgeübt, unter denen die Fahrer die Leistung erbringen. Der Vermittlungsdienst sei daher integraler Bestandteil einer Gesamtdienstleistung, die hauptsächlich aus einer Verkehrsdienstleistung besteht.

Infolgedessen seien auf einen solchen Dienst weder die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr noch die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt anwendbar. Er falle auch nicht unter den freien Dienstleistungsverkehr im Allgemeinen, sondern unter die gemeinsame Verkehrspolitik. In diesem Bereich seien jedoch für solche Dienste keine EU-Vorschriften erlassen worden, so dass die Mitgliedstaaten die Bedingungen regeln können, unter denen diese Dienstleistung erbracht wird, also auch Lizenzen und Genehmigungen wie etwa für Taxiunternehmen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Regelmäßige wöchentliche Ruhezeit darf nicht im Fahrzeug verbracht werden

Am 20. Dezember 2017 hat der Gerichtshof der EU entschieden, dass Lkw-Fahrer ihre regelmäßige wöchentliche Ruhezeit nicht in ihrem Fahrzeug verbringen dürfen (Rechtssache C-102/16). Die [Verordnung](#) zu Sozialvorschriften im Straßenverkehr von 2006 erlaube den Fahrern lediglich, ihre „tägliche Ruhezeit“ – die regelmäßigen und reduzierten täglichen Ruhezeiten – sowie die „reduzierte wöchentliche Ruhezeit“ im Fahrzeug zu verbringen, nicht jedoch die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit. Der EuGH kommt zu diesem Ergebnis durch Auslegung des Wortlauts der Verordnung. Außerdem verweist der Gerichtshof auf das wesentliche Ziel der Verordnung, die Arbeitsbedingungen des Personals im Straßenverkehrssektor sowie die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern. Die Fahrer sollten die Möglichkeit haben, ihre regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeiten an einem Ort zu verbringen, der geeignete und angemessene Unterbringungsbedingungen bietet. Eine Lastkraftwagenkabine sei offensichtlich kein geeigneter Ort für längere Ruhezeiträume als die täglichen Ruhezeiten und die reduzierten wöchentlichen Ruhezeiten. Die Lenk- und Ruhezeiten spielen auch im derzeit in Rat und EP anhängigen Mobilitätspaket eine Rolle (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

Mehr Transparenz und niedrigere Preise für grenzüberschreitende Paketdienste

Kommission, Parlament und Rat haben sich am 14. Dezember 2017 auf eine transparentere und bezahlbare Gestaltung der Preise für grenzüberschreitende Paketzustelldienste und auf eine stärkere Regulierungsaufsicht auf dem Paketzustellmarkt geeinigt. Preise für die Zusendung im Ausland gekaufter Geschenke und Waren können künftig von Verbrauchern leichter verglichen werden.

Wichtigste Elemente der neuen Verordnung sind:

- **Preistransparenz:** Mit der Verordnung wird keine Obergrenze für Zustelltarife festgelegt, sondern der Wettbewerb gefördert, indem die Verbraucher Inlandstarife mit den Tarifen für grenzüberschreitende Zustellung vergleichen können. Die Paketzustelldienste müssen die Preise für diejenigen Dienste offenlegen, die Einzelverbraucher und Kleinunternehmen häufig in Anspruch nehmen. Die Kommission wird diese Preise auf einer Internetseite veröffentlichen.
- **Regulierungsaufsicht:** In den Fällen, in denen die Paketzustellung der Universaldienstverpflichtung unterliegt, prüfen die nationalen Regulierungsbehörden, ob die Tarife für die

grenzüberschreitenden Dienste im Vergleich zu den zugrunde liegenden Kosten unverhältnismäßig hoch sind (wie dies bereits für Postdienste der Fall ist).

Die vorläufige Einigung muss noch förmlich durch das Parlament und den Rat bestätigt werden. Sie soll ab 2019 gelten. Damit ist zu allen drei Vorschlägen, die die Kommission im Mai 2016 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Internethandels vorgelegt hatte, eine Einigung erzielt worden: zum Geoblocking und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes siehe [Europa-Informationen November 2017](#).

[Pressemitteilung](#)

Rat positioniert sich zum freien Datenverkehr

Im Anschluss an eine Debatte im Rat am 4. Dezember 2017 haben die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten am 20. Dezember 2017 die Ratsposition zu der im [September](#) von der Kommission vorgeschlagenen Verordnung zum freien Datenverkehr angenommen. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag wurden vor allem die Bestimmungen verändert, in denen es um Beschränkungen des Datenverkehrs geht. Die Verordnung soll einen Binnenmarkt für Datenspeicherungs- und Verarbeitungsdienste wie etwa Cloud-Dienste schaffen. Zusammen mit der neuen Datenschutzverordnung soll so ein kohärenter Rahmen für den freien Fluss verschiedener Arten von Daten geschaffen werden. Mitgliedstaaten dürfen nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit bestimmen, dass Daten im Inland gespeichert werden müssen. Wenn Datensätze persönliche und nicht persönliche Daten enthalten, gilt für erstere die Datenschutzverordnung, für letztere diese neue Verordnung. Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch in den Ausschüssen anhängig.

[Pressemitteilung](#)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

EuGH: Aufenthaltsrecht auch für Selbständige in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Der Gerichtshof der EU hat am 20. Dezember 2017 entschieden, dass einem Unionsbürger, der nach mehr als einem Jahr eine Erwerbstätigkeit als Selbständiger in einem anderen Mitgliedstaat wegen eines Mangels an Arbeit, der auf von seinem Willen unabhängigen Gründen beruht, aufgegeben hat, die Eigenschaft eines Selbständigen und infolgedessen ein Aufenthaltsrecht in diesem Mitgliedstaat erhalten bleibt (Rechtssache C-442/16). Die Frage stellte sich im Falle eines rumänischen Staatsangehörigen, der zwischen 2008 bis 2012 als selbständiger Stuckateur in Irland tätig war und dann wegen ausbleibender Aufträge diese Tätigkeit aufgab. Die irischen Behörden lehnten seinen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Arbeitsuchende ab mit der Begründung, dass er seine Eigenschaft als Selbständiger verloren habe und daher nicht mehr die in der Freizügigkeitsrichtlinie vorgesehenen Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts erfülle.

Der Gerichtshof weist darauf hin, dass die Richtlinie u. a. die Situation der wirtschaftlich tätigen Bürger von der Situation der nicht erwerbstätigen Bürger und Studierenden unterscheide, hingegen nicht zwischen im Aufnahmemitgliedstaat unselbständig und selbständig erwerbstätigen Bürgern. Eine unterschiedliche Behandlung von Personen, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer nicht mehr ausüben, und Personen, die eine Erwerbstätigkeit als Selbständige aufgegeben haben, wäre nicht gerechtfertigt, da Selbständige unfreiwillig in eine vergleichbare schwierige Lage geraten können wie ein entlassener Arbeitnehmer. Außerdem würde eine Person, die eine mehr als einjährige Erwerbstätigkeit als Selbständiger im Aufnahmemitgliedstaat ausgeübt und zum Sozialversicherungs- und Steuersystem dieses Mitgliedstaats beigetragen hat, gleichbehandelt wie eine Person, die in diesem Mitgliedstaat erstmals einen Arbeitsplatz sucht, dort nie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt und nie in das Sozialversicherungs- und Steuersystem des fraglichen Staates eingezahlt hat.

[Pressemitteilung](#)

OECD, Europarat, EU-Kommission sehen Frauenrechte in Gefahr

Der Europarat hat am 5. Dezember 2017 einen Bericht über die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen vorgelegt. Er enthält einen Überblick über die Verpflichtungen der Staaten aufgrund der internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen auf diesem Gebiet. Er führt zudem Beispiele von Mängeln an, derer sich die europäischen Staaten annehmen müssen, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Leben, Gesundheit,

Achtung des Privatlebens und Nichtdiskriminierung sowie auf das Verbot von Folter und Miss-handlung und mit besonderem Augenmerk auf Sexualerziehung, moderner Verhütung, sicheren und legalen Abtreibungsmöglichkeiten und hochwertiger medizinischer Betreuung von Schwangeren und Müttern. Am 11. Dezember 2017 haben Europarat, OECD, Europäische Kommission und UN Women eine gemeinsame Erklärung zur Gewalt gegen Frauen veröffentlicht, in der globale Maßnahmen zur Bekämpfung gefordert werden.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

[Gemeinsame Erklärung](#)

Frauen in Führungspositionen

Die Kommission will den Anteil von Frauen in den kommissionsinternen Führungspositionen erhöhen. Bis zum Ende der laufenden Amtszeit sollen mindestens 40 Prozent der mittleren und höheren Führungspositionen von Frauen besetzt sein. Dazu wurde Reihe von Maßnahmen ergriffen, wie z.B. Ermittlung, Entwicklung und Unterstützung weiblicher Talente, gezielte Schulungen und Mentoring; spezifische Managementprogramme und Unterstützung für bestehende und neue Netzwerke oder die Festlegung individueller Ziele für alle Abteilungen der Kommission.

[Pressemitteilung](#)

Unterstützung in lokaler Gemeinschaft für eigenständige Lebensführung

Der Rat verabschiedete am 7. Dezember 2017 Schlussfolgerungen zum Thema „Mehr Unterstützung und Betreuung in der lokalen Gemeinschaft für eine eigenständige Lebensführung.“ Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten gemäß ihren jeweiligen Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten, eine an die Allgemeinheit gerichtete öffentliche Debatte über die Erhöhung der Verfügbarkeit von Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten in der lokalen Gemeinschaft anzustoßen.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

Gegen Geschlechtertrennung im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt

Der Rat verabschiedete am 7. Dezember 2017 Schlussfolgerungen zum Thema "Verstärkte Maßnahmen zur Verringerung der horizontalen Geschlechtertrennung im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt". Grundlage für diese Schlussfolgerungen ist ein Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) über Geschlechtertrennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten unter Achtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner auf, umfassende, integrierte, langfristige, mehrdimensionale und gleichstellungsorientierte politische Strategien zur Bekämpfung der Geschlechtertrennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln.

[Schlussfolgerungen](#)

10. Medien

Rat: Standpunkt zur digitalen Übertragung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 15. Dezember 2017 den Standpunkt des Rates zu Urheberrechten im Rundfunkbereich angenommen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu fördern, indem die Lizenzierung urheberrechtlich geschützten Materials erleichtert wird. Die Grundsätze des geltenden EU-Rechts werden auf neue Formen der Übertragung von Fernseh- und Rundfunkprogrammen erstreckt, die die digitalen Realitäten besser widerspiegeln. Der Vorschlag soll Rundfunkveranstaltern die Übertragung von Rechten auf grenzüberschreitende Sendungen nach dem Herkunftslandprinzip erleichtern, wobei sie die entsprechenden Rechte nur in ihrem Niederlassungsmitgliedstaat klären müssen. Der Rat will den Anwendungsbereich des "Herkunftslandprinzips" im Vergleich zum Kommissionsvorschlag einschränken. Der Standpunkt des Rates schließt alle Sportveranstaltungen sowohl für Radio als auch für Fernsehprogramme aus. Bei Fernsehsendungen soll die Anwendung des Herkunftslandprinzips auf Werke beschränkt sein, die von den Rundfunkanstalten selbst finanziert

und kontrolliert werden. Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 21. November 2017 seinen [Standpunkt](#) festgelegt, der auf der Plenartagung am 12. Dezember 2017 bestätigt wurde. Die Trilogverhandlungen sollen Anfang 2018 beginnen.

[Pressemitteilung](#)

11. Ausschuss der Regionen

126. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 30. November bis 1. Dezember 2017 fand in Brüssel die 126. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Katy Hoffmeister und Jochen Schulte, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren Pierre Moscovici, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, Margrethe Vestager, Kommissarin für Wettbewerb, Brian Hayes, Mitglied des Europäischen Parlaments und Andrea Cozzolino, Mitglied des Europäischen Parlaments. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 2025; Brexit; Umsetzung der makroregionalen Strategien; Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige; Der Beitrag der energetischen Verwertung von Abfällen zur Kreislaufwirtschaft; Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017; Modernisierung der Schul- und Hochschulbildung; Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die lokale und regionale Perspektive; Deinstitutionalisierung von Fürsorgesystemen auf lokaler und regionaler Ebene; Aktionsplan für eine Meeresstrategie für den Atlantik; Revitalisierung ländlicher Gebiete durch digitale Dörfer; Rechtsakte, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird; Bericht der Europäischen Kommission über die Wettbewerbspolitik 2016; Für eine europäische Agenda für den Wohnungsbau; Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018. Am zweiten Tag fand die Auftaktveranstaltung der neuen interregionalen Gruppe zu Nord Stream 2 statt (siehe oben 8. Energie).

[Pressemitteilung](#), [Tageordnung](#) und [Pressemitteilung des Landtages](#)

Achte Subsidiaritätskonferenz des Ausschusses der Regionen

Siehe oben 1. Übergreifende Themen

Nord Stream 2: Interregionalen Arbeitsgruppe im AdR

Siehe oben 8. Energie, Verkehr

12. Laufende Konsultationen

Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung

[Öffentliche Konsultation zur Thematischen Evaluierung der Unterstützung für die Reform der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe und des Europäischen Nachbarschaftsinstruments](#)

6. November 2017 – 12. Februar 2018

Innen

[Revision of the EU Regulation on explosives precursors](#)

6. Dezember 2017 – 14. Februar 2018

[Modernisierung der gemeinsamen Visumpolitik der EU](#)

24. November 2017 – 2. Februar 2018

[Aufnahme von Daten zu Langzeitvisa und Aufenthaltsdokumenten in das Visa-Informationssystem \(VIS\)](#)

17. November 2017 – 9. Februar 2018

[Öffentliche Konsultation über einen breiteren Zugang zu zentralen Bankkontenregistern für Strafverfolgungsbehörden](#)

17. Oktober 2017 – 9. Januar 2018

Justiz

[Public consultation on modernisation of judicial cooperation in civil and commercial matters in the EU \(Revision of Regulation \(EC\) 1393/2007 on service of documents and Regulation \(EC\) 1206/2001 on taking of evidence\)](#)

8. Dezember 2017 – 2. März 2018

[Öffentliche Konsultation zu Fake News und online verbreiteter Desinformation](#)

13. November 2017 – 23. Februar 2018

Wirtschaft

[Public consultation on building a proportionate regulatory environment to support SME listing](#)

18. Dezember 2017 – 26. Februar 2018

[Public consultation on fitness check on supervisory reporting](#)

1. Dezember 2017 – 28. Februar 2018

[Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung](#)

13. November 2017 – 22. Januar 2018

[Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde, Initiative für eine europäische Sozialversicherungsnummer](#)

27. November 2017 – 7. Januar 2018

Gesundheit

[Öffentliche Konsultation zu Arzneimitteln in der Umwelt](#)

22. November 2017 – 21. Februar 2018

[Öffentliche Konsultation zur Initiative zur Begrenzung des Verzehrs von industriellen Transfettsäuren in der EU \(DE\)](#)

17. November 2017 – 9. Februar 2018

Umwelt

[Reducing marine litter: action on single use plastics and fishing gear](#)

15. Dezember 2017 – 12. Februar 2018

[Bewertung der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#)

7. Dezember 2017 – 1. März 2018

[Entscheidungen über die Methoden zur Festlegung eines Verzeichnisses der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO2-Emissionen ausgesetzt sind, für den Zeitraum 2021 – 2030](#)

20. November 2017 – 12. Februar 2018

[Öffentliche Konsultation zur REFIT-Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über Pflanzenschutzmittel und Pestizidrückstände](#)

13. November 2017 – 12. Februar 2018

Verkehr

[Improving passenger railway security](#)

8. Dezember 2017 – 16. Februar 2018

[Heavy-Duty Vehicles \(HDVs\) CO2 emission standards](#)

20. November 2017 – 29. Januar 2018

[Öffentliche Konsultation zu Meldeformalitäten für Schiffe \(Single-Window-Umfeld für den Europäischen Seeverkehr\)](#)

25. Oktober 2017 – 18. Januar 2018

[Öffentliche Konsultation über elektronische Dokumente für den Güterverkehr](#)

25. Oktober 2017 – 18. Januar 2018

Digitale Gesellschaft

[Öffentliche Konsultation zu Europeana, der digitalen EU-Plattform für das Kulturerbe](#)

17. Oktober 2017 – 14. Januar 2018

Soziales

[Public consultation on possible EU action addressing the challenges of access to social protection](#)

20. November 2017 – 15. Januar 2018

13. Termine

01.01.2018	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Bulgarien
11.01.2018	Europa-Berichterstattung im Innen- und Europa-Ausschuss